

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2012. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 15.10.2012 bis zum 16.11.2012 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2013 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2013 bis zum 12.07.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, vom 30.05.2013 bis zum 16.07.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am 31.05.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.08.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat am 05.08.2013 die Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Ortsteil Rabenkirchen beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Rabenkirchen-Faulück, 12.08.2013




(Dreyer)
Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Rabenkirchen-Faulück, 12.08.2013




(Dreyer)
Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Satzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 15.08. bis zum 16.09.2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 22.08.2013 in Kraft getreten.

Rabenkirchen-Faulück, 17.09.2013




(Dreyer)
Bürgermeister